



Bau- und Verkehrsdirektion
Tiefbauamt

Schermenweg 11, Pf.
3001 Bern
+41 31 636 50 50
info.tbaok2@be.ch
www.be.ch/tba

Bruno Gerber
+41 31 636 50 36
bruno.gerber@be.ch

Oberingenieurkreis II, Schermenweg 11, Pf., 3001 Bern

Gemeindeverwaltung Thurnen

Bahnhofstrasse 50
3127 Mühlethurnen

16. Dezember 2025

Publikationstext

Öffentliche Auflage Wasserbaugesuch (kommunales Wasserbaubewilligungsverfahren)

Die Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche (WGM) legt gestützt auf Art. 30 ff. des Wasserbaugesetzes vom 14. Februar 1989 (WBG) das Wasserbaugesuch (kommunales Wasserbaubewilligungsverfahren) für das untenstehende Vorhaben auf. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innert der Auflagedauer schriftlich und begründet bei der Auflagestelle einzureichen.

Gemeinde(n): Thurnen

Wasserbauträger: Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche (WGM)

Gewässer: Gürbe (471)

Ort: Schwelle bei Flurdenkmal

Koordinaten: 2'605'836 / 1'186'141

Vorhaben: ISP Schwelle Kirchenthurnen

Beanspruchte Ausnahmen:

- Gewässerschutzbewilligung Abwasserbeseitigung (Art. 7 GschG, Art. 11 KGSchG)
- Eingriffe ins Grundwasser (Art. 26 KGV)
- Fischereirechtliche Bewilligung (Art. 8 - 10 BGF)
- Eingriffe in die Ufervegetation (Art. 22 Abs. 2 NHG)
- Eingriffe in Bestände geschützter Tiere (Art. 20 NHG, Art. 25 - 27 NSchV)

- Bauen ausserhalb der Bauzone Art. 24 RPG i.V.m. Art. 5 WGB
Art. 30 Abs. 3 WBG

Auflage- und Einsprachefrist: 12. 1. bis 11. 2. 2026

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Thurnen

Aussteckung: Das Vorhaben ist im Gelände ausgesteckt.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind **innert der Auflage- und Einsprachefrist** schriftlich und mit Begründung der Einsprachestelle einzureichen.

Einspracheberechtigt sind Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder andere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse haben (Art. 24 WBG). Das gleiche Recht kommt den nach der Bundes- oder nach der Baugesetzgebung befugten Organisationen und Behörden zu.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Bern, 16.12.2025

Oberingenieurkreis II
Tiefbauamt des Kantons Bern

Geht zur zweimaligen Publikation per E-Mail an:

- E-Amtsblatt des Kantons Bern (Erscheinungsdaten 07.01.2026 und 14.01.2026)
 - Amtsanzeiger Gürbetal (Erscheinungsdaten 08.01.2026 und 15.01.2026)
-

Geht an

- Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche (WGM), Aemannmattstrasse 7B, 3123 Belp
- Gemeindeverwaltung Thurnen, Bahnhofstrasse 50, 3127 Mühlethurnen mit der Bitte, das Projektdossier öffentlich aufzulegen und alle Unterlagen nach erfolgter Auflage mit Auflagebestätigung und allfälligen Einsprachen oder Rechtsverwahrungen an den Oberingenieurkreis II zu senden.
- Gruner AG, Industriestrasse 1, 3052, Zollikofen mit dem Auftrag, das Vorhaben auf den Zeitpunkt der Publikation im Gelände abzustecken und mit Profilen kenntlich zu machen (Art. 119 Bauverordnung).
- Ablage Oberingenieurkreis II